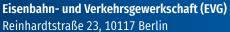
n diesen arbeitszeitpolitischen Interessen unserer Kolleg:innen orientieren sich die Vereinbarungen, die EVG-Betriebsrät:innen in den jeweiligen Betrieben treffen. Ein wesentliches Kernelement der erfolgreichen EVG-Arbeitszeitpolitik ist insofern, einen tarifrechtlichen Rahmen zu setzen, der die arbeitszeitpolitischen Grundsätze einheitlich festlegt und gleichzeitig den notwendigen Spielraum für die Betriebsräte bietet, um die unterschiedlichen arbeitszeitpolitischen Bedürfnisse unserer Kolleg:innen in möglichst individuellen und ausdifferenzierten Arbeitszeitmodellen zu realisieren.

Eine nicht ganz einfache Aufgabe, der sich die Interessenvertreter:innen der EVG aber immer wieder gerne stellen, weil EVG-Betriebsrät:innen eine Arbeitszeitpolitik vertreten, die die arbeitszeitpolitischen Interessen der Beschäftigten ernst nimmt.

Mitbestimmen. Mitgestalten. Mit uns.











Arbeitszeit, die zu den Menschen passt!





Selbstbestimmt soll sie nach Möglichkeit sein, die Arbeitszeit, um Raum für persönliche Interessen zu haben. Diesen Wunsch äußern viele Kolleg:innen; auch jene, die nicht Gewerkschaftsmitglied in der EVG sind. Mit unserer zukunftsweisenden und innovativen Tarifpolitik schaffen wir es als EVG – zusammen mit unseren engagierten Betriebsrät:innen – solche Vorstellungen ein Stück weit in die Tat umzusetzen.

Für uns ist klar: Starre Arbeitszeitregelungen entsprechen nicht der Lebenswirklichkeit. So, wie sich die persönlichen Lebensumstände ändern, ändern sich auch die Ansprüche an die Arbeitszeit. Die Arbeitszeitregelungen, die von der EVG getroffen werden, sollen dem weitestgehend gerecht werden. Wir wollen Arbeitszeiten so regeln, dass sie zu den Menschen passen.

Wer in jungen Jahren vielleicht noch gerne lange Schichten und häufige Ausbleibezeiten in Kauf nimmt, wird als Familienmensch mehr Wert auf geregelte Arbeitszeiten legen. Und wenn dann nahe Angehörige möglicherweise gepflegt werden wollen, sind flexible Regelungen gefragt.

Drei arbeitszeitpolitische Ziele stehen dabei für uns im Mittelpunkt:

Belastungsreduzierung, Planungssicherheit, Arbeitszeitsouveränität

- → Die betrieblichen Arbeitszeitmodelle müssen so ausgestaltet sein, dass die Beschäftigten nicht überlastet werden (Belastungsreduzierung).
- → Die betrieblichen Arbeitszeitmodelle müssen so ausgestaltet sein, dass jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin eine hohe Planungssicherheit hat und sich darauf verlassen kann, wann sie/er frei haben wird.
- → Die betrieblichen Arbeitszeitmodelle müssen so ausgestaltet sein, dass alle Kolleg:innen persönlich Einfluss auf die Arbeitszeitgestaltung nehmen können (Arbeitszeitsouveränität)

Wer arbeitet, weiß selbst am besten, welches Arbeitszeitmodell persönlich am besten passt. Deshalb setzen EVG Betriebsräte Arbeitszeitmodelle mit Wahlmöglichkeiten um!

Dazu haben wir in den vergangenen Jahren verschiedene Optionen entwickelt. So kannst du immer wieder neu entscheiden:

- → Ob mehr bezahlter Urlaub, mehr Geld oder eine Arbeitszeitverkürzung – dank dem EVG-Wahlmodell – zu deiner Lebensphase passen,
- → ob Schichtmodelle mit hoher persönlicher Arbeitszeitsouveränität oder Schichtmodelle mit einer hohen langfristigen Planungssicherheit zu deiner Lebensphase passen
- → ob du da wo wir das Langzeitkonto bereits tarifieren konnten Arbeitszeit, etwa für ein Sabbatical, ansparen willst.

EVG Betriebsräte wählen heißt, Möglichkeiten zu schaffen

- → für mehr persönliche Arbeitszeitsouveränität,
- → für mehr persönliche Planungssicherheit,
- → um die Belastung im Arbeitsalltag zu reduzieren.

Die Betriebsrätinnen und Betriebsräte der EVG stehen für eine Arbeitszeitpolitik der Vielfalt.

Deshalb am 10. bis 12. Mai 2022 bei der Betriebsratswahl die Liste mit dem Stichwort "Mitbestimmen – Mitgestalten – Mit uns" wählen.



